

# Hygienekonzept Covid-19

## SCMB Jugendabteilung



😊 Der Wind gewinnt immer 😊

# Inhaltsverzeichnis

|   |          |
|---|----------|
| <b>1. ZIELSETZUNG .....</b>   | <b>3</b> |
| <b>2. ÜBERGEORDNETE GRUNDSÄTZE .....</b>                                    | <b>3</b> |
| <b>3. INFRASTRUKTUR .....</b>   | <b>3</b> |
| 3.1. HAFENVERHÄLTNISSE .....  | 3        |
| 3.2. UMKLEIDE/TOILETTEN .....   | 4        |
| 3.3. ZUGANG .....   | 4        |
| 3.4. ORGANISATION/PLANUNG .....   | 4        |
| <b>4. TRAININGSFORMEN, TRAININGSINHALTE UND TRAININGSORGANISATION .....</b> | <b>4</b> |
| 4.1. ABSTAND IN DER GRUPPE BEIM AUF- UND ABBAU DER BOOTE .....              | 4        |
| 4.2. GRUPPE .....   | 5        |
| 4.3. KÖRPERKONTAKT .....  | 5        |
| 4.4. WARTEZONEN .....   | 5        |
| 4.9. ALLGEMEINES ZUM TRAINING AUF DEM WASSER.....                           | 5        |
| <b>5. ZUSAMMENFASSUNG DER REGELUNGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN .....</b>        | <b>5</b> |
| 5.1. INFEKTIONSSCHUTZ .....   | 6        |

## 1. Zielsetzung

Ziel der SCMB Jugendabteilung ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainingsaktivitäten im Segeln unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Landes-Segler- Verbandes Baden- Württembergs zu ermöglichen.

Die Verantwortung zur Umsetzung im Bereich der Vorgaben liegt bei den verantwortlichen Trainern und übergeordnet beim Leiter der Jugendabteilung des SCMB. Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

## 2. Übergeordnete Grundsätze

- **Hygieneregeln:** Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA - [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)
- **Einhaltung von Mindestabständen:** Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen, 10 Personen pro Trainingsgruppe (inclusive Trainer) sowie keinen Körperkontakt herausfordern
- **max. Gruppengröße:** 10 Personen inkl. Trainer
- **Empfehlungen für die Wiedereröffnung des Jugendtrainingsbetriebs:** Das Training im Hafen Moos ist grundsätzlich so zu organisieren, dass die Bestimmungen des Landessegelverbandes Baden Württemberg eingehalten werden können.
- **Infektionsschutz:** Segler\*innen sowie Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zu Hause und kontaktieren den Hausarzt.
- **An- und Abreise:** Bei Anreise der Segler\*innen und Trainer mit dem ÖPNV sind die Bestimmungen zur Maskenpflicht zu beachten. Wir empfehlen auch für Fahrgemeinschaften zum/vom Trainingsort das Tragen von Masken im Fahrzeug.
- **Öffnung:** Ob ein Training im Hafen Moos stattfindet, entscheidet die Gemeinde Moss/Iznang. Trainingsausfälle werden durch die Trainer mitgeteilt.

## 3. Infrastruktur

### 3.1. Hafenverhältnisse

Segeln findet im Freien am Hafen Moos sowie auf dem Bodensee beim Hafengelände statt. Das Vereinsgelände befindet sich südlicher Lage des Hafengeländes der Gemeinde Moos. Die Infrastruktur der Gemeinde wird für den Trainingsbetrieb hinzugezogen. Der geltende Mindestabstand und der vorgeschriebene Platzbedarf pro Person in m<sup>2</sup> kann jederzeit problemlos eingehalten werden. Der SCMB folgt den Empfehlungen des Landesseglerverbandes Baden- Württemberg mit einer maximalen Belegung von 10 Personen (inkl. Trainer).

Die Hafenanlage bzw. das Trainingsgelände besteht aus:

- Abstellplätze der Optimisten (derzeit 6 in Benutzung)
- Kiesfläche
- Aufbewahrungsraum des Segelzubehörs
- 1 Trainings- Schlauchboot + 1 kleines Sportboot
- 1 Slipanlage südlich des Hafenauslaufs mit Landesteg
- Bodensee/Untersee

### 3.2. Umkleide/Toiletten

Die Benutzung von Garderoben und Duschen der Räume des SCMB ist untersagt. Die Segler\*innen erscheinen in der Trainingsbekleidung am Trainingsort bzw. eventuell muss der Bekleidungswechsel in der zugeteilten Trainingszone neben dem Segellager erfolgen. Die Segler\*innen haben sich dort alleine sowie ohne ihre Kameraden umzuziehen.

Toiletten können an den Trainingsorten benutzt werden, insbesondere zur Einhaltung der Hygieneregeln (Hände waschen etc.) wird verwiesen. Die Gemeinde und/oder der Verein hat für ausreichend desinfizierende Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zu sorgen.

Den Weisungen der Gemeinde ist Folge zu leisten.

### 3.3. Zugang

Die Segler\*innen betreten den Hafen erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Segeln. Beim Warten vor dem Hafen bis zum Beginn des Trainings ist mindestens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, in Innenräumen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

### 3.4. Organisation/Planung

Die Jugendabteilung SCMB ist für die Einhaltung der Bestimmungen der Landesverordnung Baden-Württemberg sowie der Bestimmungen der Gemeinde Moos unter Einbeziehung des Vereinsvorstand des SCMB e.V. verantwortlich. Die Jugendabteilung erstellt für das Training eine Liste der Segler\*innen, die sicherstellt, dass das Training unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen, durchgeführt wird bzw. wer am Training teilgenommen hat.

In der kommenden Zeit werden keine Kinder zu einem Schnuppertraining zugelassen.

## 4. Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

### 4.1. Abstand in der Gruppe beim Auf- und Abbau der Boote

Das Training ist so zu organisieren, dass der Auf- Abbau der Boote durch die Segler\*innne selbst zu erfolgen hat. Der Trainer kann unter der Einhaltung der Hygienevorschriften und den Abstandregeln eventuell mithelfen. Der Abstand zwischen den einzeln Booten muss so gestaltet werden, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

## 4.2. Gruppe

Das Training wird in einer Trainingsgruppe 10 **Teilnehmern\*innen** (inklusive Trainer) durchgeführt.

## 4.3. Körperkontakt

Sämtliche Trainingsformen, die zu Körperkontakt führen können, sind zu unterlassen. Die Trainer gestalten ihre Trainingsinhalte und die Instruktion so, dass es zu keinem Körperkontakt untereinander kommt.

Begrüßungsrituale, wie Umarmen oder Handgeben sind zu unterlassen.

## 4.4. Wartezonen

Das Ein- und Ausstiegen erfolgt unter Anweisung sowie Einhaltung der Abstandsregelungen einzeln von der Slipbahn. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

Während der Wartephase auf dem Wasser ist eine Aufsicht vorhanden.

## 4.9. Allgemeines zum Training auf dem Wasser

Abstandsregelungen sind einzuhalten.

Unter anderem sind zu beachten:

- kein Anfassen von anderen Mitsiegler\*innen sowie den Booten, Rigg und Segel
- keine geplanten Kenterungen
- Wasserschlachten oder andere Spritzspiele mit Wasser sind zu unterlassen

## 5. Zusammenfassung der Regelungen und Rahmenbedingungen

Die Gesamtverantwortung für die Trainingsdurchführung liegt beim Segelclub Moos.

Jedes Vereinsmitglied, inclusive Eltern, wird aufgefordert, die Notwendigkeit und die Dauer seines Verweilens auf dem Vereinsgelände/Hafen Moos kritisch zu prüfen. Die jeweils gültigen Kontakt- und Abstandsregelungen sind einzuhalten.

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb und vom Betreten des Vereinsgeländes ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

**Sollte sich eine infizierte Person auf dem Vereinsgelände aufgehalten haben, muss geprüft werden, ob ggf. das gesamte Gelände gesperrt werden muss** bzw. ob eine Information an das Gesundheitsamt zur Rückverfolgung der Daten erfolgen muss.

Jede Trainingseinheit wird mit entsprechenden Teilnehmern dokumentiert und kann ggf. der Gemeinde vorgelegt werden. Für jede Trainingsgruppe und in jeder Einheit muss zwingend eine Anwesenheitsliste mit Datum, Namen geführt werden. Weitere persönliche Daten werden auf Anfrage der Gemeinde (aus datenschutzrechtlichen Gründen) vorgelegt. Diese Listen werden vom SCMB aufbewahrt und bei Bedarf ausgehändigt.

Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein.

„Begrüßungsrituale“ (Handschlag, Umarmung etc.) sind zu unterlassen!

Der SCMB verpflichtet sich, in Abstimmung mit Gemeinde für eine Kontrolle der Einhaltung aller vorstehenden Vorschriften und Vorgaben sowie für die Bereitstellung der notwendigen Reinigungsmittel zu sorgen.

### 5.1. Infektionsschutz

Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):

- 1) Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV2 -Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- 2) Kein Nachweis einer SARS-CoV2-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- 3) In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV2 getestet worden ist.

In allen anderen Fällen ist die Teilnahme am Training und der Aufenthalt auf der Trainingsstätte untersagt. Eine Wiederaufnahme des Trainings kann nur durch einen gesundheitlichen Nachweis des behandelnden Arztes erfolgen.

Moos, den 10.10.2020

Trainerteam & Jugendleitung  
SCMB